



I - Schule

Auflösung des Teilstandortes GGS Wipper-Schule im Schulverbund KGS Agathaberg / EGS Albert Schweitzer

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	19.11.2014	Vorberatung
Stadtrat	Ö	16.12.2014	Entscheidung

Beschlussentwurf:

A

1. Der Teilstandort GGS Wipper-Schule im Schulverbund KGS Agathaberg/EGS Albert Schweitzer/GGS Wipper-Schule wird entsprechend der Verfügung der Bezirksregierung vom 17.06.2013 zum Schuljahr 2015/2016 sofort und vollständig aufgelöst. Die Beschulung der von der Auflösung betroffenen Kinder erfolgt im bestehenden Verbund oder in den anderen städtischen Grundschulen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer OGS im Verbund KGS Agathaberg/EGS Albert Schweitzer zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schülerbeförderung entsprechend sicher zu stellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der für die OGS noch zweckgebundenen Mittel entsprechende Nachnutzungen der Immobilie zu suchen.

o d e r

B

1. Der Teilstandort GGS Wipper-Schule im Schulverbund KGS Agathaberg/EGS Albert Schweitzer/GGS Wipper-Schule wird entsprechend der Verfügung der Bezirksregierung vom 17.06.2013 zum Schuljahr 2016/2017 auslaufend aufgelöst. Die Beschulung der von der Auflösung betroffenen Kinder erfolgt im bestehenden Verbund oder in den anderen städtischen Grundschulen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer weiteren OGS im Verbund KGS Agathaberg/EGS Albert Schweitzer zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dann die Schülerbeförderung entsprechend sicher zustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der für die OGS noch zweckgebundenen Mittel entsprechende Nachnutzungen der Immobilie zu suchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die konkreten finanziellen Auswirkungen lassen sich noch nicht ermitteln. Bei Veräußerung der Immobilien fallen entsprechende Verkaufserlöse an. Es entstehen zum einen in jedem Fall Einsparungen bei den laufenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen als auch bei den Personalaufwendungen für Schulsekretariat und Hausmeister. Zum anderen werden evtl. höhere Schülerbeförderungsaufwendungen entstehen, wenn die notwendig werdenden Beförderungen nicht im Rahmen des derzeitigen Vertrages zum Schülerspezialverkehr abgewickelt werden können.

Für den Bau der OGS an der Wipper-Schule sind 2006 Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in offenen Ganztagschulen im Primarbereich durch das Land NRW geflossen. Auf diesen Zuwendungen liegt eine Bindungsfrist von 10 Jahren für Einrichtungsgegenstände und 20 Jahren für die Herstellungsaufwendungen. Welche Rückforderungen durch das Land zu erwarten sind, wenn die hergestellten Räumlichkeiten vorzeitig nicht mehr für Schule, Betreuung oder soziale Zwecke genutzt werden, ist noch zu ermitteln und mit dem Land zu klären.

Die dargestellten finanziellen Auswirkungen entstehen je nach Beschlussfassung schon zum Schuljahr 2015/2016 oder erst zum Schuljahr 2016/2017.

Die Verwaltung betont, dass finanzielle Auswirkungen im Sinne von möglichen Einsparungen nicht im Vordergrund der erforderlichen Beschlussfassung stehen und nicht ursächlich für die Beschlusslage sind.

Demografische Auswirkungen:

Die Auflösung des Teilstandortes hat selber keine demografischen Auswirkungen. Sie ist im Gegenteil Ergebnis von demografischen Veränderungen.

Begründung:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat am 07.05.2013 zum 01.08.2013 die Errichtung des Grundschulverbundes Agathaberg, Albert Schweitzer und Wipper-Schule am Standort der KGS Agathaberg, Agathaberg 22, gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 und 2 SchulG beschlossen. Diese Verbundbildung hatte u.a. zum Ziel, den Standort Wipper-Schule als Teilstandort im Verbund zu erhalten und die dörflichen Strukturen und die Gemeinde in Ohl/Klaswipper zu stärken und die demografischen Entwicklungen dort zu stabilisieren. Für das laufende 1. Schuljahr (2014/2015) konnten die erforderlichen 15 Anmeldungen realisiert werden.

Die Entwicklung am Teilstandort Wipper-Schule in Ohl stellt sich zum künftigen Schuljahr (2015/2016) wie folgt dar.

Situation Verbund Agathaberg – Teilstandort Wipper-Schule

Verbund Agathaberg	Gesamt aktuell	Abgänger 2015	Anmeldungen 2015	Gesamt (vorl.)
KGS Agathaberg	87	26	18	79
EGS Albert Schweitzer	100	26	15	89
Wipper-Schule	53	21	4	36
				204

Die Verwaltung hat jede Familie, die sich noch nicht angemeldet hat, angeschrieben bzw. in der 45. Kalenderwoche zu Hause aufgesucht. Alle Familien aus dem Einzugsbereich der Wipper-Schule haben sich für einen Schulstandort entschieden. Die entgegen genommenen 4 Neuanmeldungen kommen aus der Gemeinde Marienheide, mit einer Anmeldung aus dem Einzugsbereich Ohl/Klaswipper und einer Anmeldung eines erwarteten Zuzugs nach Ohl. Ein Eingangsjahrgang mit einer Stärke von 4 Kindern kann nicht gebildet werden.

Für den Teilstandort Wipper-Schule würde sich - bei erneut keiner Klassenbildung zum nächsten Schuljahr - die Gesamtsituation wie folgt darstellen:

Vision Schuljahr 2015/2016

Wipper-Schule	32
1. Klasse	0
2. Klasse	15
3. Klasse	0
4. Klasse	17

Damit sinkt die GesamtschülerInnenzahl mit 32 Kindern auf deutlich unter 46 Kinder, der Mindestgrenze für Teilstandorte. Außerdem gibt es keine 2 aufeinanderfolgend aufsteigende Klassen.

Demografische Entwicklung

Wagen wir einen Blick zurück auf die Prognosen des SEP 2013, wobei die nicht zustande gekommene Klasse 1 in 2013/2014 und die voraussichtlich nicht zu bildende Eingangsklasse 1 in 2015/2016 grau markiert und herausgerechnet sind.

GGG Ohl - Wipper-Schule -

Jahgangs- stufe	2013/2014 Schüler Kl.	2014/2015 Schüler Kl.	2015/2016 Schüler Kl.	2016/2017 Schüler Kl.	2017/2018 Schüler Kl.
1	0 0,0	15 0,7	0 0,0	13 0,6	13 0,6
2	15 0,7	0 0,0	15 0,7	0 0,0	14 0,6
3	27 1,2	17 0,6	0 0,0	15 0,7	0 0,0
4	18 0,8	21 1,2	17 0,8	0 0,0	15 0,7
Summe	60 2,7	53 2,5	32 1,4	28 1,2	42 1,9

Jahgangs- stufe	2018/2019 Schüler Kl.	2019/2020 Schüler Kl.	2020/2021 Schüler Kl.	2021/2022 Schüler Kl.	Mittel 2013- 2021 Kl.
1	13 0,6	13 0,6	13 0,6	14 0,6	10 0,5
2	14 0,6	15 0,7	15 0,7	15 0,7	11 0,5
3	13 0,6	14 0,6	14 0,6	14 0,6	12 0,5
4	0 0,0	13 0,6	14 0,6	14 0,6	13 0,6
Summe	40 1,8	55 2,4	56 2,5	57 2,5	47 2,1

Der Schulentwicklungsplaner hat in seiner Prognose 2013 die ehemaligen Einzugsbereiche der Schulen zugrunde gelegt. Die Verwaltung hat selber nach Erhalt der statistischen Daten und Anschreiben aller im Schuljahr 2015/2016 zur Einschulung gelangenden Familien eine Übersicht erstellt, aus der ein Potenzial in Höhe von 11 Kindern für den Einschulungsjahrgang 2015/2016 für die Wipper-Schule aus dem direkten örtlichen Einzugsbereich hervor ging.

Die Verbundschule Agathaberg hat mit mehreren bemerkenswerten Aktionen für und in der Wipper-Schule sehr viel Aufmerksamkeit erzeugt und für ihr Konzept und ihre gute Arbeit geworben. Die Eltern der Kinder, die am Teilstandort Wipper-Schule beschult werden, haben durch viele verschiedene Aktionen (zuletzt am Weltkindertag) und auch durch engagierte Leserbriefe ihre Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass die Kinder in der Wipper-Schule in der Jahrgangsmischung 1-4 und am kleinen Standort sehr gut individuell gefördert werden.

Legt man die Potenziale aus dem SEP 2013 mit den jetzt schon sicher fehlenden Klassenstärken zugrunde, so zeigt sich, dass die GesamtschülerInnenzahl an der Wipper-Schule bis 2018/2019 immer unterhalb der Teilstandortgrenze von 46 Kindern liegen wird. Vorausgesetzt, alle Familien im direkten Einzugsbereich entscheiden sich auch, wie in der Planung aus 2013 vorausgesetzt, für die Wipper-Schule. Dies ist unsicher, sowie die weitere Entwicklung ab 2019/2020 schwer bis gar nicht vorhersehbar und hier nur aufgeführt ist, weil die Schulentwicklungsplanung von 2013 relativ aktuell die Zahlen anbietet.

Schulfachliche Stellungnahme der Bezirksregierung vom 7.11.2014:

„Da eine Klassenbildung am Teilstandort der Wipper-Schule zum kommenden Schuljahr nicht mehr möglich ist, ist dieser entsprechend meiner Verfügung vom 17.06.2013 aufzulösen. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Schulträgerbeschlusses, der auch die Art der Auflösung beinhaltet. Infrage kommen die auslaufende sowie sofortige vollständige Auflösung des Teilstandortes.

Aus schulfachlicher Sicht wird die letztere Variante empfohlen, da eine Beschulung der Kinder in einem größeren System sowohl pädagogisch als auch aus Gründen der Lehrerversorgung sinnvoller wäre.

Sofern der Schulträger aber eine auslaufende Schließung für zwingend notwendig erachtet, halte ich eine weitere Beschulung an der Wipper-Schule längstens für das kommende Schuljahr noch für denkbar. 2016 würde der jetzige Jahrgang 3 die Schule verlassen, ein Schulbetrieb darüber hinaus für dann nur noch eine Klasse 3 am Standort wäre spätestens dann nicht mehr vertretbar.“

Wichtigste Frage dabei ist, ob die derzeitige Schulleitung mit den zur Verfügung stehenden Lehrerressourcen für den Gesamtverbund betrachtet die pädagogische Unterrichtung für 32 Kinder im Schuljahr 2015/2016 noch stemmen kann. Dem Verbund steht insgesamt ein bestimmtes Stundenkontingent zur Verfügung und ein Teilstandort wird nicht besser oder über Verhältnis mit Lehrerstunden versorgt als die anderen Verbundstandorte. So argumentiert die Schulaufsicht in Gummersbach.

Die Emotionen und die Verbundenheit der Eltern mit dem Standort Wipper-Schule, sehr gut dargestellt durch die beiden als Anlage 1 und 2 beigefügten Stellungnahmen von Anna Willutzki und Susanne Müller, sprechen eindeutig für zumindest ein „Auslaufen lassen“ mit Schließung zum Schuljahr 2016/2017. Die pädagogische Machbarkeit steht diesem Ansinnen entgegen.

Die Verwaltung ist gemeinsam mit Bezirksregierung und Schulaufsicht der Auffassung, dass der Teilstandort Wipper-Schule unter den dargestellten Voraussetzungen ab dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr zu halten und ad hoc aufzulösen ist. Die alternative Beschlussempfehlung wird aufgrund ihrer gesetzlichen Möglichkeit zur Beschlussfassung vorgeschlagen, da der Schulträger – nicht zuletzt aufgrund der aufrichtigen und bemerkenswerten Elternschaft am Standort Wipper-Schule – sich den Erhalt der Schule bis zum Schuljahr 2016/2017 vorstellen kann.

Konsequenzen für Eltern bei ad-hoc-Schließung zum nächsten Schuljahr

Die SchülerInnen müssten sinnvollerweise im bestehenden Grundschulverbund, also entweder EGS Albert Schweitzer oder KGS Agathaberg weiter beschult werden. Nur in diesen beiden Standorten wird in Wipperfürth die Jahrgangsmischung 1-4, 1-2 oder 3-4 angeboten. Die Kinder in Systeme der Jahrgangstrennung einzugliedern, ist für die Kinder schwierig und sollte vermieden werden.

Für das Schuljahr 2015/2016 müssten 15 Kinder in bestehende Systeme in die „2. Klasse“ und 17 Kinder in bestehende Systeme der „4. Klasse“ verteilt werden. Für die Klassenbildung an Grundschulen gilt nach § 6a Absatz 1, Satz 3 der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG die Bandbreite von 15-29 Kindern. Die Kinder in der 1. und 2. Klasse werden jahrgangsgemischt unterrichtet. Deswegen sind die 1. Klassen in die Betrachtung der Verteilung in die 2. Klasse mit einzubeziehen, wobei hier maximal 58 Kinder in 2 Klassen möglich sind. Die Bandbreite zur Aufnahme in die 3. und 4. Klasse ist ausnahmsweise auch 30. Demnach besteht die Möglichkeit, im bestehenden Verbund alle Kinder aus der Wipper-Schule aufzunehmen:

Theoretische Möglichkeit der Verteilung in 2. und 4. Klassen im Verbund:
Stand im Schuljahr 2015/2016

Verbund Agathaberg	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
KGS Agathaberg	18	23	20	20
EGS Albert Schweitzer	15	27	20	21

Maximale Aufnahmekapazität

KGS Agathaberg	11	6		10
EGS Albert Schweitzer	14	2		9
Potenzial zur Unterbringung	25	8		19

Die Schülerbeförderung der Kinder im Verbund müsste durch den Schulträger sicher gestellt werden.

Eltern haben jährlich zum 01.08. das freie Schulwahlrecht. Selbstverständlich kann auf die Eltern der Kinder in der Wipper-Schule nur werbend Einfluss genommen werden und sie haben das Recht, ihre Kinder jährlich neu in anderen Schulen anzumelden.

Theoretische Möglichkeit der Verteilung in 2. und 4. Klassen in andere Grundschulen:

Stand im Schuljahr 2015/2016

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
KGS St. Antonius	56	76	74	74
KGS Wipperfeld	19	18	22	24
Nikolausschule	61	72	70	87
KGS St. Nikolaus	42	51	51	63
GGs Kreuzberg	19	21	19	24

Maximale Aufnahmekapazität gem. § 6a

KGS St. Antonius	5	7
KGS Wipperfeld	11	5
Nikolausschule	15	0
KGS St. Nikolaus	7	-5
GGs Kreuzberg	8	5

In den jahrgangsgetrenten Systemen der anderen städtischen Grundschulen können in Summe in der 2. Klasse maximal 31 und in den 4. Klassen 12 Kinder weiter beschult werden.

Die Schülerbeförderung müsste in jedem Einzelfall nach geltender Rechtslage geprüft werden und bei Anspruch sicher gestellt werden.

Konsequenzen für die Eltern bei Schließung zum Schuljahr 2016/2017

Die vorstehenden Betrachtungen müssten für die dann zu verteilenden Kinder der dritten Klasse vorgenommen werden. Die Schülerbeförderung müsste sichergestellt werden. Die Kinder aus dem jetzigen dritten Schuljahr könnten noch bis zum Übergang zur weiterführenden Schule die Wipper-Schule unter den durch die Schulaufsicht dargestellten pädagogisch vielleicht schwierigeren Bedingungen besuchen.

Konsequenzen für die Siedlung Ohl/Klaswipper

Rat und Verwaltung sind sich darüber im Klaren, dass die Schließung einer Dorfschule ein erheblicher Einschnitt in das örtliche Leben ist. Die hier vorgeschlagene Schließung entweder ad-hoc oder zeitverzögert zum nächsten Schuljahr nimmt der Ortschaft Ohl/Klaswipper den Familien-Mittelpunkt „Schule“. An Schule bindet ja nicht nur der Unterricht und die kindliche Bildung. Auch viele durch Schule organisierte Feste wie Karneval, Sommerfeste, St. Martin, Nikolaus u.ä. beleben und bereichern die örtliche Gemeinschaft. Zu bedenken aber ist, dass Ohl/Klaswipper über eine funktionierende und gut organisierte Kirchengemeinde, einen Bürgerverein sowie einen sehr aktiven und engagierten Breitensportverein, den TV Klaswipper, sowie den Tennis-Club ein dörfliches Leben hat. Dies wird u.a. auch im Schreiben von Anna Willutzki, siehe Anlage zu dieser Begründung, ausgeführt.

Ohne Schule wird in Ohl/Klaswipper ein wichtiger Pfeiler der örtlichen Gemeinschaft fehlen. Das intakte dörfliche Leben, das wesentlich durch die oben beschriebenen Vereine geprägt wird, gibt Anlass zur Hoffnung, dass die Schulschließung dies zwar schwieriger macht, aber nicht unmöglich. Da die Vereine künftig noch mehr gefordert sind, gilt ihnen schon jetzt der Dank von Rat und Verwaltung.

Insbesondere hinsichtlich der in 2006 geflossenen Fördermittel ist bei den Überlegungen zur Nachnutzung der Immobilie das Gespräch mit der örtlichen Gemeinschaft und der Bezirksregierung zu suchen. Es kommen keine Rückforderungen auf die Hansestadt Wipperfürth zu, wenn die Gebäude für weitgehend schulische Zwecke, Betreuungsformen oder soziale Zwecke weiter verwendet werden.

Betreuungssituation Wipper-Schule / OGS

Die Wipper-Schule verfügt über ideale Räume und Ausstattung zur ganztägigen Betreuung einer Gruppe von 25 Kindern. Die Betreuung wurde in Kooperation mit dem DRK hervorragend qualitativ gelöst. Ebenfalls gibt es ein gutes 8-1 Angebot. Die Kinderzahlen in der Betreuung sind über die Jahre aber nicht auf Gruppenstärke geblieben. Aktuell werden 15 Kinder in der OGS betreut. Wenn die Kinder der vierten Klassen aus der Betreuung zum neuen Schuljahr 2015/2016 abgehen, verbleiben 6 Kinder, die die OGS benötigen und besuchen. Für diese Kinder gäbe es kein OGS Angebot im Verbund Agathaberg (aber andere Möglichkeiten der nachmittäglichen Betreuung).

Ziel muss es nach Auffassung der Verwaltung sein, in jeder (Verbund-)Schule zum nächsten Schuljahr ein OGS-Angebot aufzubauen. D.h. nicht an jedem Teilstandort, aber an jeder Schule/jedem Schulverbund. Aus diesem Grund wird der Prüfauftrag wie im Beschluss vorgeschlagen an die Verwaltung erteilt.

Fazit und weiteres Vorgehen

Am 11.11.2014 werden die Einladungen zum Ausschuss für Schule und Soziales am 19.11.2014 versendet. Das bedeutet, dass die beabsichtigte Schulschließung des Teilstandes Wipper-Schule dann öffentlich wird. Dabei geht es nicht mehr um das „ob“ der Schließung, sondern lediglich um das „wann“.

Dann werden auch die Schulleitungen von der Verwaltung und der Schulaufsicht darüber informiert. Die formale Anhörung der Schulleitung erfolgt erst nach der endgültigen Beschlussfassung im Rat am 16.12.2014.

Am 11.11.2014 wurden die Eltern zum Informationsabend am 27.11.2014 in die Wipper-Schule eingeladen.

Die Vorberatung erfolgte im Ausschuss für Schule und Soziales am 19.11.2014. Hier wurde allerdings keine Beschlussempfehlung im Sinne einer der beiden Varianten ausgesprochen. Vielmehr sollte zunächst der angesprochene Informationsabend abgehalten werden. Im Verlauf dieser Informationsveranstaltung wurde der Verwaltung eine Unterschriftenliste der Eltern überreicht, in der um die Beschulung ihrer Kinder am Teilstandort Wipper-Schule bis zum Schuljahr 2016/17 gebeten wird. Diese Liste liegt als Anlage 3 bei.

Den endgültigen Beschluss fasst der Rat am 16.12.2014. Anschließend ist die formale Genehmigung durch die Bezirksregierung einzuholen.

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben vom 24.10.2014 Anna Willutzki

Anlage 2: Schreiben vom 24.10.2014 Susanne Müller

Anlage 3: Unterschriftenliste